

**Gouverneur contra Bezirkschef. Die Anfänge regionaler Verwaltung im deutschen „Schutzgebiet“ Togo 1890-1892 am Beispiel von Jesko von Puttkamer und Bruno Anton Herold**

von

**AHADJI Amétépé Yawovi Valentin**  
**Université du Bénin (Lomé/Togo)**

In : *Annale de l'Université Marien Ngouabi*, Brazzaville, n°5, 2004.

**Mots-clé:** Puttkamer- Herold- Differenzen- Auseinandersetzungen.

**Résumé:**

Le protectorat allemand sur le Togo en 1884 s'étendait sur une bande côtière de 23 km. La tâche primordiale des premiers administrateurs était d'agrandir ce bout de territoire vers l'est, l'ouest et le nord. Différentes missions d'exploration aboutirent en 1890 à la création d dans le sud-ouest de la colonie de la "station scientifique" de Misahöhe par le Commissaire impérial Jesko von Puttkamer qui en confia l'administration à un militaire de carrière Anton Herold. Financée par un fond spécial – Afrika-Fonds- géré par le ministère des Affaires étrangères, le chef de la station avait à rendre compte directement à Berlin tout en recevant des instructions précises du chef du Territoire von Puttkamer. Il devait entre autres combattre l'influence anglaise tout en évitant tout conflit ouvert avec les Anglais installés en Gold Coast, sécuriser la route commerciale qui mène vers la côte du Togo sans entrer en conflit avec les chefs locaux et initier les populations africaines à la culture du coton, du caoutchouc, du cacao et du café. Von Puttkamer et son remplaçant intérimaire le comte Pfeil se rendirent vite compte que Herold outrepassait leurs instructions et prenait lui-même des initiatives personnelles. Le conflit se traduisit par des propos injurieux et vexants, des accusations et contre-accusations. L'administration centrale de Berlin trancha cette crise coloniale en éloignant Herold du Togo et en le remplaçant par un académicien en la personne du Dr. Hans Gruner qui dirigea la station, hormis quelques brèves interruptions, de 1892 jusqu'à la première guerre mondiale.

**Einleitung**

Im letzten Jahrzehnt sind zur Geschichte der deutschen Kolonialära Togo 1884-1914 mehrere Überblicksdarstellungen vorgelegt worden, und zwar : 1988 Peter Sebald „*Togo 1884-1914*“, 1991 Ralph Erbar „*Ein Platz an der Sonne?*“, 1994 Trutz von Trotha „*Koloniale Herrschaft*“ und 1996 Ali Napo „*Le Togo à l'époque allemande*“ (Habilschrift, maschinenschriftlich).

Auch die nationale Geschichtsschreibung Togos hat unter der Leitung von Prof. N.L. Gayibor mit der Erarbeitung einer Gesamtgeschichte Togos (*Histoire des Togolais*) begonnen, deren Band 1, die vorkoloniale Zeit betreffend, 1997 erschienen ist.

Diese Überblicksdarstellungen veranschaulichen: auf der Tagesordnung von Forschung und Geschichtsschreibung steht nunmehr die Geschichte der einzelnen Regionen Togos. Bereits der erste Blick auf die Landkarte und die einem schmalen Handtuch gleichende Gestalt Togos veranschaulicht selbst dem Laien, daß dieser Ausschnitt aus der Region Westafrika in einzelnen Regionen aufgegliedert sein muß. Dabei ist die Bedeutung der Nordregionen in allen Staaten an der westafrikanischen Küste, also in Togo auch, bekannt und auf Grund politischer Situationen unbestritten. Weniger beachtet sind jene Regionen in der Mittellage zwischen der Küste und dem Norden, die sowohl Bindeglieder zwischen diesen beiden Regionen sind, aber auch ihre eigene Geschichte ausweisen.

Ein solche, unmittelbar hinter der Küste gelegene Region ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Ich habe mich im Rahmen meiner Habilitationsschrift mit der deutschen Kolonialära und besonders dieser Region befaßt. Gewiß befaßt sich die vorliegende Arbeit nur mit dem eng begrenzten Zeitraum von zwei Jahren und mit wenigen deutschen Beamten. Aber darin besteht gerade der Reiz, an einem Beispiel darzulegen, wie die im späteren Jahren in allen Kolonien gültige Herrschaftshierarchie: Gouverneur gegen Bezirksamtänner in der Praxis mit vielen Komplikationen behaftet war, es auch teilweise blieb. So bietet das Beispiel aus Togo viele Anregungen für den Vergleich der Situation in anderen Kolonien.

Obwohl sich die vorliegende Arbeit mit dem eng begrenzten Zeitraum von nur zwei Jahren 1890-1892 befaßt, ist er jedoch von großer Wichtigkeit, weil hier die Anfänge der ersten deutschen Verwaltungsstation im Hinterland geschaffen wurden. Was spielte sich hinter den Kulissen unter Kolonialherren?

Was die allgemeinen Aussagen zur Situation im damaligen Togo betrifft, so bezieht sich die vorliegende Darstellung selbstverständlich, ohne daß dies im einzelnen angeführt wird, auf die oben genannten Überblicksdarstellungen. Zum eigentlichen Thema habe ich – neben den Quellen im Nationalarchiv in Togo – vor allem die einschlägigen Akten des ehemaligen Reichskolonialamtes im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde R.1001 N°3805/3806/4330/4331/4332 mit dem Titel *Differenzen zwischen dem kaiserlichen Kommissariat in Sebbe und dem Stationschef Herold* sowie *Die Station an der Westgrenze: Misahöhe*.

#### 1. Der geographische und historische Kontext: von dem Abschluß des Schutzvertrages 1884 bis zur Gründung der Station Misahöhe 1890.

Am 5. Juli 1884 erklärte der von der Regierung des deutschen Reiches zur Kolonialokkupation nach Westafrika entsandte Dr. Gustav Nachtigal einen Teil der Togoküste zum deutschen „Schutzgebiet“. Dieser Küstenstrich hätte auch von England und Frankreich erworben werden können, da diese beiden traditionellen Kolonialmächte dort ihre Interessen im Spiel hatten.

Westlich der Togoküste hatte die britische Administration in den vergangenen Jahren den Küstenstrich von der Voltamündung bis Aflao schrittweise der Verwaltung der Goldküstenkolonie unterstellt und in den Haupthandelsplätzen den deutschen Export mit benachteiligenden Zöllen belastet. Die betroffenen Kaufleute verlegten daraufhin ihre Märkte ostwärts in die Küstenorte der noch von keiner Kolonialmacht besetzten Togoküste, um dort zollfrei europäische Waren einzuführen bzw. afrikanische Rohstoffe auszuführen.

Schließlich waren an der östlichen Togoküste die französischen Interessen durch die Firmen Regis Aisne Frères et Cyprien Fabre vornehmlich in Klein Popo, dem ältesten und größten Handelsplatz, sowie in Porto Seguro vertreten. Beide Firmen hatten ihre wirtschaftlichen Hauptaktivitäten in der französischen Interessensphäre der benachbarten Küste von Dahomey, aber sie wollten ihre Aktivitäten auch in den sogenannten Orten der Togoküste absichern. Unter ihrem Einfluß hatten die Repräsentanten der beiden Orte 1882/83 um das französische Protektorat nachgesucht; aber die französische Regierung hatte die entsprechenden Gesuche 1884 noch nicht veröffentlicht, somit waren sie nach damaligem internationalen Recht noch nicht rechtsgültig geworden<sup>1</sup>

An den afrikanischen Westküste, von der Goldküste bis zur Küste von Dahomey, waren einige deutsche Firmen tätig. Diese deutschen Kaufleute wurden zwar von der Reichsregierung unterstützt; aber im Gegensatz zu ihren englischen und französischen Kollegen bzw. Konkurrenten hatten sie noch nicht den Rückhalt in einer eigenen Kolonie.

Die englische Kolonialadministration unter Samuel Rowe hätte gern die an die Goldküste angrenzende schmale Togoküste einverleibt, auch mit dem Ziel, möglichst die ganze Küste bis hin zur britischen Kolonie in Lagos /Nigeria zu besetzen. Aber die Regierung Gladstone verfolgte die

---

<sup>1</sup> Archives du Ministère des Affaires étrangères, Mémoires et Documents. Etablissements français du Golfe de Guinée, N° 78, p. 259

wiederholten Vorschläge aus der Goldküstenkolonie nicht, weil sie die genannten französischen Ansprüche erst prüfen wollte. Aber auch die französische Regierung sah sich trotz wiederholter Interventionen von Cyprien Fabre nicht veranlaßt, schnell handeln zu müssen, und bestätigte die Verträge nicht.

Jede europäische Macht hatte in jedem der Küstenorte afrikanische Repräsentanten, auf die sie sich stützen konnte, weil führende afrikanische Persönlichkeiten in ihren Rivalitäten untereinander wiederum die europäischen Mächte einbezogen. So glaubten sich die deutschen Kaufleute von den Intrigen bestimmter afrikanischer Häuptlinge bedroht. Dies unterbreiteten die deutschen Firmen<sup>2</sup> dem Reichskommissar Dr. Gustav Nachtigal, als dieser am 2. Juli 1884 in Klein Popo landete, und drängte diesen zum Abschluß eines Protektoratsvertrages an der Togoküste, obwohl die Direktiven von Reichskanzler Bismarck ganz anders lauteten<sup>3</sup>. Nachtigal kehrte daraufhin mit dem Schiff nach dem Küstenplatz Bagida zurück und schloß dort am 5. Juli 1884 mit einer Gruppe von Häuptlingen von Togo, einem Dorf an der Lagune hinter Porto Seguro (heute Agbodrafo), vertreten durch Plakko, dem Stabträger von „König“ Mlapa, einen Protektoratsvertrag (in englischer Sprache). Auch der „König“ von Bagida sowie am 6. Juli die Häuptlinge von Bè (Bè Beach = Lomé) unterzeichneten diesen Vertrag. Damit war ein Küstenstreifen von 23 km von Lomé bis Bagida deutsches Protektorat geworden, weitere 13 km um den Handelsplatz Porto Seguro waren wegen der französischen Ansprüche auf diesen Ort umstritten. Dieser schmale Küstenstrich war als Ausgang für eine Kolonie klein, folglich gab es für die deutsche Reichsregierung nur die Alternative, in Verhandlungen mit den europäischen Kolonialkonkurrenten im Austausch von Gebietsansprüchen entweder den deutschen Küstenstrich zu erweitern oder aber völlig aufzugeben.

Als Dr. Nachtigal nach einigen Tagen die Togoküste verließ, um Kamerun als deutsche Kolonie zu erwerben, setzte er den Kaufmann Heinrich Randad als Konsul und Verwalter des deutschen Protektorats an der Togoküste ein. Doch fehlen Randad die Machtmittel, um die Kolonie ins Landesinnere auszudehnen und den schmalen Küstenstrich zu erweitern.

Die deutsche Regierung entsandte folglich den 27jährigen preußischen Justizbeamten Ernst Falkenthal als Kaiserlichen Kommissar nach Togo; er traf am 26. Juni 1885 in Bagida ein. Mit großem Eifer wollte er durch den Abschluß von Protektoratsverträgen in Glidji und Agbanakin die Kolonie in östliche Richtung, ins Hinterland von Klein Popo, ausdehnen. Aber das Auswärtige Amt mißbilligte Falkenthals Initiativen, weil die deutsche Regierung mit der französischen auf Regierungsebene in Europa den künftigen Kolonialbesitz aushandeln wollte. So unterzeichneten am 24. Dezember 1885 Reichskanzler Bismarck und der französische Außenminister de Courcel ein Protokoll, demzufolge Frankreich auf Klein Popo und Porto Seguro, Deutschland hingegen auf Ansprüche am Dubreka, einem Fluß in der französischen Interessensphäre in Guinea verzichtete. Auf Grund dieses Abkommens vom 24. Dezember 1885 konnte die deutsche Togoküste auf jene 50 Kilometer, die auch heute noch die Küste von Togo bilden, ausgedehnt werden.

Aber auch diese 50 km Küstenstrich waren ein ungenügender Ausgang für eine Kolonie, folglich mußte die Togokolonie im Landesinneren verbreitet werden, möglichst mit dem Ziel an den Volta-Fluß im Westen und an den Mono-Fluß im Osten heranzukommen. Denn diese „natürlichen Grenzen“ waren besser zu kontrollieren, als Grenzen, die sich entlang einem Meridian schnurgerade durch den Busch zogen. Solchermaßen war 1885 westlich von Lomé die erste Grenze zwischen der englischen und deutschen Kolonie auf ca 6 km abgesteckt worden (1887 sollte die Ostgrenze auf ca 300 km vereinbart werden). Da Falkenthal von Bismarck gegenüber britischen Kolonialinteressen freie Hand erhalten hatte, unternahm er im März 1886 eine Reise in nordwestliche Richtung bis an

---

<sup>2</sup> Heinrich Randad, der Vertreter der Firma Wölber & Brohm, bestand darauf, daß der Reichskommissar schnell handeln sollte, weil der englische District Commissioner Firminger noch im Juli diesen Küstenstrich annektieren wollte.

<sup>3</sup> Bezüglich der Sklavenküste hatte Bismarck Gustav Nachtigal keine Direktive zur Kolonialannexion gegeben, weil der einzige bedeutende Handelsort Klein Popo in der französischen Interessensphäre lag und Bismarck möglichst französische (nicht aber die englischen ) Interessen schonen wollte.

den Ostrand des Togogebirges bei Kpalimé (damals ein vollkommen unbedeutendes Dorf), wo er am 14. März mit dem König und den Häuplingen von Agotimé, einen Protektoratsvertrag und auf der Rückreise am 14. März einen gleichlautenden mit den Häuplingen von Keve und am 25. mit jenen von Tové („Mission-Tové“) abschloß (*Trierenberg 1914: 3*). Der Blick auf die Karte lehrt, daß die Orte, geographisch gesehen, eindeutig hinter dem von Großbritannien okkupierten Küstenstrich lagen. Wenn die Administration der Goldküstenkolonie es bisher unterlassen hatte, selbst Protektoratsverträge im Hinterland abzuschließen, so aus vier Gründen:

Erstens hielt die britische Regierung in der Ära des Freihandels im 19. Jahrhundert, die Kontrolle des Import-Export-Handels in den Küstenorten für völlig ausreichend.

Zweitens wollte die britische Regierung, als sie 1851 die dänischen Forts an der Küste gekauft hatte, auch das Hinterland gekauft haben.

Drittens waren viele Menschen seit dem letzten Einfall der Ashanti in das Gebiet östlich des Volta (1874) anglophil, hatte sich doch die britische Macht als ihr Protektor erwiesen.

Viertens lag das Gebiet im Einzugsbereich des Handels auf dem Volta, dessen Mündung im britischen Kolonialgebiet lag.

Gehörte auch die Mehrheit der in jenem Gebiet lebenden Menschen den Ewe an, so lebten doch auch in mehreren Dörfern hierher aus dem (heutigen) Ghanagebiet geflüchtete Angehörige anderer Ethnien (die zum Teil später durch die deutsche Schulpolitik Ewe-siert wurden). Mit ihrem Anstoß in nordwestliche Richtung geriet die deutsche Administration in ein sehr heterogenes Gebiet, dessen lokale Potentaten seit Jahrhunderten gewöhnt waren, zum Überleben in der Ära des transatlantischen Sklavenhandels je nach Opportunität auch europäische Mächte in ihre Politik einzubeziehen. Bei dem Blick auf die von der deutschen Kolonialmacht abgeschlossenen Verträge sollte nicht übersehen werden, daß auf der afrikanischen Seite die Bewohner bestimmter Dörfer, ihre Häuptlinge aber auch einzelne Afrikaner am Zustandekommen solcher Verträge gleichfalls interessiert waren. Bisher einflußlose Afrikaner wie James Badahoo Ajevor, der bereits am Zustandekommen des Protektoratsvertrages mit den Häuplingen vom Togoville beteiligt gewesen war und den Vertrag als „Interpreter“ mit unterzeichnet hatte, traten jetzt, bei den Vertragsabschlüssen im Hinterland der Goldküstenkolonie, als „political agent“ der deutschen Administration auf auch in jenen umstrittenen Gebieten bis zum Volta, in die sich der deutsche Kommissar aus Rücksichtnahme auf britische Reaktionen selbst nicht wagte. Aber die von solchen „political agents“ wie Stephen Amasson abgeschlossenen Verträge wurden genauso wie die von Falkenthal und Grade von Reichskanzler Bismarck der britischen Regierung übersandt und führten schließlich zum Kompromiß über die Grenzziehung 1890<sup>4</sup>.

Die Deutschen an der Togoküste konnten in den Jahren nach 1884 davon profitieren, daß die Haussa, die Träger des innerafrikanischen Fernhandels, von Salaga (heute Nordghana) zur britischen Küste kommend, seit 1881 auch eine neue Fernhandelsroute von und nach Lomé erschlossen hatten. Von Lomé bezogen sie die dort zollfreie importierten typisch deutschen Produkte: Pulver, Vorladen und Schnaps. Damit entstand der erste und einzige Fernhandelsweg der Togoküste ins Landesinnere, der allerdings von Kevé ab den bequemen Weg übers Togogebirge via Ho nach Kpandu und von da nach Kété-Kratchi und Salaga. Selbstverständlich waren die an diesem Wege liegenden Ortschaften an der neuen Handelsroute interessiert, so daß Falkenthal ohne lange Diskussion, Druck und Bestechung die Verträge erzielte. Allerdings wandte er sich, nachdem dieser einzige Weg von der Togoküste ins Landesinnere gesichert war, wieder der östlichen Grenze zu.

Als Klein Popo gemäß dem Vertrag vom 24. Dezember 1885 schließlich am 17. November 1886 von der deutschen Administration übernommen wurde, verlegte Falkenthal den Sitz der Regierung von Bagida dorthin und ließ bei Sebbe, einem Dorf hinter der Lagune bei Aného, ein Verwaltungsgebäude sowie eine Kaserne für die Schutztruppe, genannt „Polizeitruppe“, bauen.

---

<sup>4</sup> Laut dem Abkommen zwischen Deutschland und England über die afrikanischen Besitzungen vom 1. Juli 1890 wurde das linke Ufer des Volta als Westgrenze Togos. So wurde Deutschland von der Nutzung dieses Wasserwegs als Handelsstraße ausgeschlossen. Siehe u.a. Ralf Erbar: Ein „Platz an der Sonne“, Note 24, p. 239

Dieses Projekt Falkenthals war noch nicht vollendet, als er im Mai 1887 abberufen wurde. Sein Nachfolger Jesko von Puttkamer, bisher stellvertretender Gouverneur in Kamerun, gab der Kolonialpolitik in Togo neue Impulse, weil er eine zielbewußte Politik konsequent verfolgte: die an der Küste so schmale Togokolonie sollte durch Expansionen vergrößert und das Kolonialgebiet durch Stationen einer flächendeckenden Administration unterworfen werden. Eine erste Station genannt „Bismarckburg“ war auf Initiative des Auswärtigen Amtes sowie anderer Kolonialkreise in Deutschland von Dr. Ludwig Wolf im Juni 1888 in Adéli gegründet worden; sie war „damals in ganz Afrika (außer Senegal) die erste, von Europäern dauerhaft besetzte Station im Landesinnern“ (Sebald 1988: 83). Aber sie lag etwa 300 km von der Küste entfernt, mit dieser durch keinen Weg verbunden, und sie lag auch im Gebirgsmassiv fernab von den traditionellen Handelsrouten des innerafrikanischen Fernhandels.

Der Kaiserliche Kommissar Jesko von Puttkamer war als Realpolitiker folglich nicht von der wirtschaftlichen und politischen Nützlichkeit der so fernab liegenden Station Bismarckburg überzeugt. Er richtete seine Augen vielmehr auf den nahegelegenen südwestlichen Teil der Kolonie. Dort hatte im August 1887 der Stellvertretende Kommissar Dr. Grade entlang dem Weg von Lomé nach Kpalimé aber auch in dem an Kpalimé anschließenden Gebirgsmassiv weitere Protektoratsverträge abgeschlossen. Im März 1888 hatte der von der Reichsregierung zur Erforschung des nordwestlichen Hinterlandes entsandte Hauptmann Curt von François den (später nach ihm benannten) Gebirgspañ bei Kpalimé in Richtung Kpandu überquert und war von da durch kolonialpolitisch strittiges Gebiet, so der Weg via Kpalimé durch deutsches Gebiet. Letzterer Besitzanspruch war von der britischen Regierung zwar noch nicht bestätigt, aber auch nicht bestritten worden. Während angesichts der noch unsicheren Zukunft viele afrikanische Häuptlinge in ihrem Engagement für die eine oder die andere Kolonialmacht schwankte, schuf Puttkamer ein Faktum, indem er im April 1890 am Osthang des Passes etwa 10 km von Kpalimé entfernt, eine Station gründen ließ und einen Deutschen dort dauerhaft stationierte. Puttkamer gab der Station den Namen „Misahöhe“ (heute Missahoé) im Andenken an seine ehemalige Geliebte Misa von Esterhazy (Sebald 1988: 87). Da diese Station aus dem Fonds für die Station Bismarckburg finanziert wurde, und dieser wiederum aus dem wissenschaftlichen Zwecken dienenden „Afrika-Fonds“ der Reichsregierung, so galt auch Misahöhe zunächst offiziell als „Forschungsstation“. Tatsächlich sollte jedoch diese von Lomé 120 km entfernt liegende Station den sogenannten „Sudan-Handel“, also die Verbindung mit dem innerafrikanischen Fernhandel, sofern er über den Pañ führte, kontrollieren. Aber dieser Handel von Salaga über Kété Kratchi am Volta und Kpandu führte zum größten Teil auch direkt zur Küste der englischen Kolonie. Folglich sollte es die Aufgabe der Station sein, diesen Handel möglichst nach Lomé, das heißt der deutschen Küste, abzulenken (Ahadji, 1999: 141ff). Schließlich sollte Misahöhe eine wichtige Relaisstation für den Vorstoß nach dem Norden werden, folglich auch die Gründung der nächsten Station in Kété Kratchi vorbereiten. Kurz gesagt: aus der Sicht der Administration in Sebbe und insbesondere Puttkamers sollte die Station vorrangig kolonialpolitische Aufgaben erfüllen, die bisher – für Bismarckburg – an zweiter Stelle, zumindest offiziell, gestanden hatten. Da die Leiter der Forschungsstationen nicht aus den Fonds der Kolonie Togo bezahlt wurden, auch ihre Anweisungen direkt von Berlin empfangen und Prof. von Danckelman, dem wissenschaftlich-geographischen Berater im Auswärtigen Amt, berichtspflichtig waren, konnten sie doch eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber der Kolonialadministration ableiten. Hinzuzufügen ist, daß im ganzen 19. Jahrhundert in Westafrika in der Periode des Freihandels die Kolonialverwaltung in allen westafrikanischen Kolonien, also auch im deutschen Schutzgebiet Togo, auf die Kontrolle des Export-Import-Handels und nicht auf die direkte, flächendeckende Kolonialherrschaft ausgerichtet war.

Mithin ging es in den nachfolgenden Auseinandersetzungen zwischen Gouverneur und Bezirksamt um grundlegende Ziele deutscher Kolonialpolitik. Daß diese inhaltlichen Auseinandersetzungen als Kraftprobe zwischen zwei Personen erschienen, ist zu einem dadurch begründet, daß bei der geringen Zahl von noch nicht einmal 19 deutschen Beamten in der Kolonie jeglicher Streit persönliche Züge

annehmen mußte. Andererseits war das autokratische deutsch-koloniale Herrschaftssystem bewußt darauf angelegt, daß jeder Bezirkschef gleich einem König in seinem Bezirk herrschen sollte, aber nur nach unten hin, den Afrikanern gegenüber. Nach oben hatte er sich jenen Rahmenbedingungen zu fügen, die der Gouverneur vorgab. Dieses nach der Theorie einfache Herrschaftssystem mußte in der Praxis erst erprobt werden.

## 2. Differenzen zwischen dem Kaiserlichen Kommissar und dem Stationschef

### 2.1. Puttkamer und Herold: biographische Angaben und kolonialpolitische Vorstellungen

Um die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Protagonisten zu verstehen, ist es angebracht, die beiden näher kennenzulernen.

Jesko von Puttkamer<sup>5</sup>, geboren am 2. Juli 1855, war ein Neffe von Reichskanzler Otto von Bismarck. In diesem Sinne wurde Puttkamer sehr früh mit der Realpolitik seines Onkels vertraut gemacht und in die Außendiplomatie und in die Afrikapolitik einbezogen. Nach seinem Jurastudium begann er 1883 seine Tätigkeit im deutschen Konsulat in Chicago. Seit Mai 1885 war er Kanzler und Stellvertreter des Gouverneurs in Kamerun. Zum interimistischen Kaiserlichen Kommissar in Togo ernannt, traf er im November 1887 in Klein Popo ein. Von Oktober 1888 bis Dezember 1889 bekleidete er das Amt des deutschen Konsuls in Lagos, in der englischen Kolonie von Nigeria. Er kehrte im Dezember 1889 wieder nach Togo zurück, zunächst als interimistischer, dann als ordentlicher, seit 1893 mit dem neuen Titel des Kaiserlichen Landeshauptmanns bekleidet. Im Dezember 1894 wurde Puttkamer als Gouverneur nach Kamerun berufen, wo er über 10 Jahre bis zu seiner Amtsenthebung wirkte. Puttkamer kannte also aus eigenen Erfahrungen die britische Kolonialpolitik sowie die deutsche Kolonialpolitik von ihren Anfängen an und hatte sich fest geprägte Anschauungen erarbeitet. Trotz verschiedener Amtsunterbrechungen hat er die deutsche Kolonialpolitik in Togo in den Jahren von 1887 bis 1900, in denen die Togokolonie ihre geographische Gestalt erhielt und die direkte Herrschaft errichtet wurde, geprägt.

Als pragmatischer Politiker und Lebemann war er der Meinung, daß jeder Kolonialbeamte die hohen Interessen des Reiches sehr wohl mit seinen eigenen verbinden konnte, unter den Bedingungen, daß der Bezirkschef dem Gouverneur vollständig unterstellt war und dessen Ideen schöpferisch im Bezirk umsetzte. Er wies alle Beamten an, entsprechend den vorhandenen Machtmitteln eine vorsichtige, kontrollierbare Politik gegenüber den Afrikanern zu verfolgen, um keine unnötigen Gegenreaktionen wie Aufstände zu provozieren und das insgesamt gute Ansehen - noch war ja unbekannt, was Kolonialherrschaft in der Praxis bedeutete - zu wahren. Da Puttkamer zu Beginn der 90er Jahre erst die Polizeitruppe zu einer kleinen, aber schlagkräftigen Kolonialarmee reorganisierte, beschränkten sich die Machtmittel eines Bezirkschefs damals noch auf einige, mehr zum persönlichen Schutz und zur Repräsentation gedachten Söldner.

Eine solche realistische Politik hatte Puttkamer seit seiner ersten Ankunft in Togo 1887 verfolgt, doch konnte er sich die Kolonialbeamten noch nicht aussuchen. Die Personalpolitik - also wer in eine Kolonie entsandt wurde - bestimmte in Berlin die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes (seit 1907 als „Reichskolonialamt“ ein selbständiges Ministerium). Welcher Beamte in welchem Maße Verständnis für die Kolonialpolitik Puttkamers haben würde, das konnte Puttkamer nicht voraussehen. Das ergab sich erst durch die Zusammenarbeit in Togo.

Gewiß bestanden auch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Puttkamer und den Stationschefs von „Bismarckburg“. Aber die so weit abgelegene „Bismarckburg“ war gegen den ausgesprochenen Willen von Puttkamer gegründet worden, folglich fühlte sich Puttkamer nicht für die Handlungsweise der dortigen Stationschefs verantwortlich. Aber „Misahöhe“ war ein Werk Puttkamers, folglich mußte er bei diesem, aus seiner Sicht ersten Stationschef seine eigenen Maßstäbe geltend machen. Sollte sich der erste Stationschef nicht einsichtig zeigen, so war der

---

<sup>5</sup> Zur Biographie von Puttkamer und Herold siehe Valentin A. Ahadji: Les plantations coloniales allemandes au Togo et leur évolution 1884-1939, annexe, pp. 488 et 493.

Konflikt mit dem Gouverneur vorprogrammiert. Er war absehbar, weil der erste Stationschef Bruno Anton Herold aus der sozialen Gruppe der Offiziere stammte, die nach unten Befehle geben und von oben Befehle empfangen gelernt hatten, nicht aber diplomatisches Geschick und vorsichtiges Vorgehen.

Herold war 1861 als Sohn eines Gutbesitzers geboren worden, hatte die Laufbahn eines Berufsoffiziers eingeschlagen und sich wie so mancher Militär schon in jungen Jahren für die Kolonialpolitik begeistert. So hatte er 1889 an der Wißmann-Expedition in Ostafrika teilgenommen, also seine ersten Afrika-Erfahrungen zu einer Zeit gewonnen, als Deutsch-Ostafrika noch nicht unter die Kontrolle des Kaiserreiches bzw. eines deutschen Gouverneurs gestellt war. Vom Auswärtigen Amt wurde er im Januar 1890 nach Togo gesandt mit dem Auftrag, die Forschungsstation Bismarckburg zu übernehmen, also fernab von der Kolonialadministration weitgehend selbständig zu handeln. Aber an der Togoküste angekommen, ernannte ihn Puttkamer zum ersten Stationschef der neuzugründenden Station Misahöhe. Das war gewiß, wie Puttkamer es in seinen Instruktionen an Herold ausdrückte, eine überaus reizvolle und die damals wichtigste Aufgabe zur Erschließung des Hinterlandes. Herold wird sich dadurch in der Wichtigkeit seiner eigenen Person bestätigt gesehen haben. Aber seine Persönlichkeit war in erster Linie die eines Offiziers, und an diese seine eigentliche Karriere sah sich Herold auch dadurch erinnert, daß ihn am 15. Juli 1890 das Westfälische Artillerie-Regiment vom Secondlieutnant zum Premierlieutnant beförderte (Deutsches Kolonialblatt 1890: 131). Ausgebildet zum Kommandieren, wurde er zum Chef einer Forschungsstation ernannt. Diese Forschungsstationen wurden, um den Etat der lokalen Kolonialverwaltung nicht zu belasten, aus dem wissenschaftlichen Zwecken dienenden „Afrikafonds“ der Reichsregierung finanziert und vom Auswärtigen Amt direkt kontrolliert. Folglich sah sich das Auswärtige Amt nicht verpflichtet, Wissenschaftler zu Leitern der Forschungsstationen zu berufen, sondern Offiziere, von denen es annahm, daß sie den Anforderungen praktischer Kolonialpolitik besser entsprechen könnten. Jedenfalls jenen Anforderungen, wie sie die Kolonialverwaltung in Berlin sah, und diese mußten nicht identisch sein mit jenen der Administration in Togo.

Für den Einsatz von Militärs als Forschungsreisende gab es auch in Togo praktische Beispiele, denn das Auswärtige Amt hatte im Oktober 1887 den Hauptmann Curt von François zu einer Reise ins nordwestliche Hinterland, den Stabsarzt Dr. Ludwig Wolf im November 1887 ins nordöstliche Hinterland geschickt und den letzteren sogar mit der Gründung einer Forschungsstation beauftragt (*Trierenberg 1914: 6-7*).

So hatte das Auswärtige Amt am 21. Februar 1890 die Anweisung gegeben:

„nach dem Eintreffen in Togo sich bei dem stellvertr. Kaiserl. Kommissar von Puttkamer in Klein Popo zur Empfangnahme näherer Instruktionen zu melden. Derselbe wird zunächst an einem ihm geeignet erscheinenden Punkte der Westgrenze des Schutzgebietes verwenden, und es wird zu Ihrer Aufgabe gehören, die Grenzen und das anstoßende Gebiet zu überwachen und dafür zu wirken, daß von Norden und Nordosten des Schutzgebietes kommende Karawanen den Weg zur Küste auf anerkannt deutschem Gebiet zurücklegen. Dem Kaiserl. Kommissar bleibt es indessen überlassen, Sie nach Bedarf anderwärts zu verwenden.“ (*RKA 3805, Bl. 284*).

Diese Instruktionen unterstellten also Herold ganz eindeutig Puttkamer, der ihn nach dienstlichen Gutdünken überall einsetzen konnte. Insgesamt kann man aus den Instruktionen schließen, daß das Auswärtige Amt sowohl Herold als auch Puttkamer Handlungsmöglichkeiten eingeräumt hatte, die jeder in seinem eigenen Interesse interpretieren konnte.

## **2.2. Puttkamer contra Herold**

Als Leutnant Herold am 24. April von Klein Popo nach Agomé Kpalimé aufbrach, hatte ihm Puttkamer genaue und ausführliche Anweisungen (*RKA 4330, Bl. 29-30*) mitgegeben. Dies beweist, daß Herold sich weniger an den Instruktionen des Auswärtigen Amtes als an den konkreten Vorstellungen Puttkamers zu orientieren hatte:

1. Bau und Einrichtung der Station,
2. Anknüpfung bzw. Aufrechterhaltung von guten Beziehungen mit den benachbarten Häuptlingen,
3. tunlichste Bekämpfung bzw. Verdrängung des englischen Einflusses bei strengster Vermeidung jedes offenen Konflikts mit den Engländern.
4. Sicherung und Befestigung der Handelsstraße, und zwar weniger durch eigenes Eingreifen als durch Einwirken auf die beteiligten Häuptlinge; nur ist auch hierbei jede Anwendung der Gewalt zu vermeiden, womöglich nie oder nur in Fällen der äußersten Notwendigkeit mit Haussas einzugreifen. Das Haussa-Kommando dient lediglich dazu, um dem Auftreten des Stationskommandanten den nötigen Glanz und Nachdruck zu verleihen, Wachdienst auf der Station zu tun und dergl., seine Bestimmung ist die absolut friedliche einer Polizeitruppe.
5. Wissenschaftliche Beobachtung auf der Station (meteorologische), Feststellung in geographischer Beziehung, Untersuchungen im Gebirge, Topographie des Gebirges.
6. Vorsichtige Anknüpfung einer Verbindung mit Kpandu, welches ja doch vorläufig nicht als völlig aufgegeben betrachtet werden kann. Vorbereitung für die Grenzregulierungskommission in unserem Sinne, ohne sich dabei abfassen zu lassen.
7. Verbindung mit Kratchi; Vorbereitung für die nächste Station, die wir allerdings ganz sparen würden, wenn Kpandu deutsch würde.
8. Herstellung einer sicheren Verbindung mit Bismarckburg.
9. Anleitung der Eingeborenen zur besseren Ausnützung ihrer Landesprodukte, besonders Baumwolle und Gummi... Anbau von Kakao und Kaffee bei der Station.

Die Anweisungen waren eindeutig: wissenschaftliche Forschungen waren zwar vorgesehen, aber die Handelspolitik bis in die Gebiete jenseits des Togogebirges durch taktvolles, vorsichtiges aber entschiedenes Vorgehen des Stationschefs sollte maßgebend sein; auch sollten die Eingeborenen zur Produktion verschiedener kolonialer Exportprodukte veranlaßt werden. Die „friedliche Politik“ war nicht eine Konsequenz innerer Überzeugung, sondern eine einfache Einsicht, daß für eine militärische Politik die verfügbaren Machtmittel noch nicht ausreichten. Daß der Offizier Herold der militärischen Gewalt einen anderen Stellenwert einräumte als der Zivillist Puttkamer, bedarf keiner besonderen Begründung.

So gerieten Herold und Puttkamer zu den unterschiedlichen Punkten in mehr oder weniger gravierende Meinungsverschiedenheiten mit wechselseitigen Anschuldigungen, die man in drei Gebiete zusammenfassen kann: Herold sollte nach Puttkamers Urteil

- den Machtbereich des Kaiserlichen Kommissars übertreten haben,
- dienstliche Fehler begangen haben und
- Umgangsformen, die ein subordinierter Angestellter den vorgesetzten Behörden schuldete, verletzt haben.

Es ist bezeichnend, daß der an genaue Unterstellungsverhältnissen und genaue Befehle gewohnte Offizier sich vor Schwierigkeit sah, weil die Funktion des Kaiserl. Kommissars von verschiedenen Beamten wahrgenommen wurde. Schon bald nach Herolds Ankunft wurde der in Togo abwesender Puttkamer vom 11. Mai bis 3. August von dem Sekretär Lange vertreten, danach amtierte bis zum 20. Dezember der Kameruner Bezirksamtmann Dr. Krabbes; auch im Jahre 1891 wurde Puttkamer von Mai bis Dezember von Graf Pfeil und danach von diesem von Februar bis Juni 1892 vertreten. Verständlicherweise hatten die Neulinge in Togo wie Dr. Krabbes und Graf Pfeil keine größeren Landeskenntnisse als der Neuling Herold und auch der Sekretär Lange als subalternen Beamter



konnte nicht die gleichen kompetenten Führungsansprüche gegenüber Herold geltend machen wie der erfahrene Puttkamer.

Bereits während der ersten Vertretung 1890 geschah ein Ereignis, das außerordentliche Auswirkungen für die Westgrenze und damit die Station Misahöhe hatte: am 1. Juli 1890 schloss die britische Regierung den sogenannten „Helgoland-Vertrag“ ab, indem nicht nur die britische Regierung diese wichtige Insel an Deutschland gab, sondern auch koloniale Gebietsansprüche austauschte. So wurden die östlich des Voltaflusses gelegenen Gebiete zwischen der englischen Goldküstenkolonie und dem deutschen Togo so aufgeteilt, daß von Lomé aus die Grenze in einem Zick-Zack-Verlauf bis an den Volta vorstieß und das Eweland, vornehmlich das Reich Peki aufteilte. Allerdings bildete nicht der Volta in seinem Mittellauf die Grenze, sondern dessen östliches Ufer, so daß sich das Kaiserreich von der Schifffahrt auf dem Volta bis Kété Kratchi ausgeschaltet sah. Überraschenderweise waren zur deutschen Kolonie Gebiete, wie das um Kpandu gekommen ist, dessen Bewohner sich als englische Untertanen betrachteten.

Die Forschungsstation, als punktueller Stützpunkt obendrein im deutschen Gebiet angelegt, hatte so durch die Grenzziehungen der Kolonialmächte am grünen Tisch in Europa ein abgegrenztes großes Territorium erhalten. Mit Recht durfte Stationschef Herold erwarten, daß er unverzüglich auf dem Amtsweg von dem Sachverhalt des deutsch-englischen Vertrages informiert und neue Aufgaben zugewiesen bekommen würde. Aber nichts dergleichen geschah. Herold erfuhr von diesem Vertrag, nachdem er im deutschen Kolonialblatt veröffentlicht worden war und er privat ein Exemplar erhalten hatte. Auf seine Anfrage beim amtierenden Kommissar Lange erhielt er auch nur den öffentlichen Text des Vertrages, ein Zeichen, daß dieser auch keine konkreten Instruktionen von Berlin erhalten hatte.

Aber selbstverständlich hatten inzwischen die vom Transfer in die deutsche Kolonie betroffenen Häuptlinge aus der englischen Presse von ihrem bevorstehenden Schicksal erfahren. Nicht zuletzt befürchtete Herold Unruhen von anglophilen Häuptlingen, die nicht bereit waren, nunmehr die deutsche Flagge zu hissen. Zumal die britische Administration sich der unangenehmen Aufgabe entzog, ihrerseits die betroffenen Häuptlinge zu informieren, offenbar mit dem Hintergedanken: Wollte die deutsche Administration das von ihnen beanspruchte Gebiet in Besitz nehmen, so sollte sie es den Afrikanern beibringen. Eine solche Arbeit überforderte natürlich Bezirkschef Herold, der nunmehr einerseits vom Kaiserl. Kommissariat Soldaten anforderte, um nachdrücklicher die deutschen Ansprüche auch durchsetzen zu können. Andererseits trat Herold in direkte Verbindung mit dem englischen Distrikt Commissioner Riby Williams und dem auf nunmehr britischen Kolonialterritorium lebenden Häuptling von Péki, Kwadzo De, damit das Kaiserreich bei dem im einzelnen vor Ort noch festzulegenden Grenzverlauf nicht zu kurz kommen sollte.

Aber das Kaiserl. Kommissariat, vertreten durch Sekretär Lange, reagierte nicht bzw. zögerlich und beließ es bei verbalen Erklärungen. So sandte zum Beispiel das Kommissariat am 14. Oktober 1890 an den Häuptling von Waya folgende Mitteilung: „Herewith I inform you that the town and territory of Waya are forming now a part of German protectorate Togoland. I have given authority to Mr. Herold to take back the English Flag and give you a German Flag.“ (3805, Bl. 8).

In jedem Fall erschien Herold das Schweigen und die Inaktivität des Kaiserl. Kommissariats unangenehm, und so ließ er in einem Schreiben vom 26. Dezember 1890 seine Empörung laut werden:

„Ich prophezeie, daß der deutsche Einfluß noch harte Schläge erleiden wird, wenn nicht bald seitens der Regierung gezeigt wird, daß sie nicht nur das erworbene Gebiet geographisch besitzt, sondern auch beherrschen will...Das Kaiserl. Kommissariat wird jedoch mit der Hülfe zu spät kommen, wenn die Feindseligkeiten hier offen begonnen haben. Die Niederwerfung eines Aufstandes aber wird mehr Geld kosten, als die Jahreseinnahmen Togos betragen“ (3805, Bl. 135-136).

Hier fällt bereits der Ton des Schreibens auf. Unüberhörbar war die Anklage an ein eventuell schuldhaftes Verhalten des Kommissars a.i. Dr. Krabbes, was dieser auch nicht so übel nahm, weil er selbst keine Direktiven vom Auswärtigen Amt bekommen hatte. Als Puttkamer Togo zeitweilig verlassen mußte, hinterließ er vor seiner Abreise am 15. Mai 1891 für Herold schriftliche Anweisungen, die aber ihrem Sinn nach jenen vom 24. April 1890 entsprachen. Puttkamer fuhr dann fort:

„Dagegen sende ich in diesen Tagen eine spezielle kleine Truppe (ein Führer und 6 Mann) die ganze Strecke entlang mit dem Auftrage, überall zu proklamieren, daß zollpflichtige Waren nicht von Quittah ins deutsche Gebiet gebracht werden dürfen bei Strafe der Konfiskation und sonstiger Strafe, daß ferner die Ausfuhr von Gummi aus dem deutschen Gebiet ins englische bei hoher Strafe verboten sei; die Engländer haben nämlich plötzlich ihre Zölle in Quittah auf unserem Niveau herabgesetzt und drohen damit, den Lome-Handel zu ruinieren. Wir müssen dagegen mit aller Gewalt und sogar roh vorgehen; bitte auch Ihrerseits nach Kräften in diesem Sinne zu wirken. Wir müssen die Grenze tunlich absperren, sonst sieht die Sache sehr faul aus“ (*Ebenda, Bl. 7*)

Auf Grund der obigen Anweisungen Puttkamers schrieb Herold am 6. November 1891 an King Dagadu von Kpandu, daß „all people belonging to the German protectorate are not allowed to sell rubber at Quittah and to buy in Quittah the custom-articles guns, spirits, tobacco and powder; all traders coming from the english coast /Quittah, Akuse, Adda and Accra passing Kpandu-town up to Adeli or Kebu must pay duty on the articles guns, powder, spirits and tobacco" (*3805, Bl. 99*).

Herold glaubte damit sicherlich im Geist der ursprünglich von Puttkamer erteilten Instruktionen zu handeln, da der deutsche Handel nun gegen den englischen Schmuggel geschützt werden sollte. So versprach er dem König Dagadu aus Kpandu und dem Kaufmann Osman Kato aus Salaga die Hälfte der erhobenen Steuern auf die beschlagnahmten Waren, die andere Hälfte sollte in die Stationskasse fließen.

Natürlich sprach sich diese Maßnahme Herolds herum, und die an der englischen Goldküste Handel treibenden deutschen Firmen, vor allem die Firma Friedrich M. Vietor Söhne, reichte beim Kaiserl. Kommissariat eine Beschwerde gegen Herold ein; auch Puttkamer mußte später eingestehen, daß die Maßregeln Herolds in Europa Entrüstung und Spott aber auch formelle Proteste auslösen könnten.

Als Puttkamer im Januar 1891 den Dienst als Kaiserlicher Kommissar in Togo wieder aufnahm, prüfte er sorgfältig die vielen Berichte des Stationschefs Herold, seine Handlungen an der Westgrenze und seine Beschwerden gegen das Kaiserliche Kommissariat. Er formulierte seinerseits schwere Anklage gegen Herold:

1. Eigenmächtig und ohne Auftrag ein Verbot betr. die Ausfuhr von Gummi aus dem deutschen Schutzgebiet in die englische Kolonie erlassen zu haben;
2. Eigenmächtig und ohne Befehl englische Flaggen eingezogen und deutsche an deren Stelle gegeben zu haben.
3. Einzig und allein für die Kalamität verantwortlich zu sein infolge der 1. und 2. getroffenen Maßnahmen. Wenn Herold unmittelbare Unruhen prophezeie, so sei er allein für die unliebsamen Vorkommnisse, falls diese eintreten sollten, verantwortlich;
4. Die Korrespondenz mit dem District Commissioner in Quitta sei höchst unkorrekt und unzulässig, denn die amtliche Korrespondenz mit den Behörden der englischen Nachbarkolonie sei ausschließlich eine Sache des Kaiserlichen Kommissars;
5. Herold sollte nicht als „Vertreter des Kaiserl. Kommissars“ unterzeichnen, sondern als Stationschef von Misahöhe. (*3805, Bl. 206-231*)

Die Beschwerden Puttkamers gegen Herold waren umfangreich und betrafen alle Gebiete seiner Tätigkeit. Eine Analyse der Anlage zeigt deutlich, daß der Kaiserliche Kommissar die ihm zustehende Macht für unteilbar hielt.

Was der Stationschef unternehmen sollte, war in den Instruktionen vom April 1890 angewiesen, aber was er nicht machen sollte, das blieb dahingestellt, so daß jede in den Augen des Kaiserlichen Kommissars fragwürdige Entscheidung Herolds diesem als Fehler angekreidet werden konnte.

Neben „technischen Fehlern“ wie „Kontakt mit englischen Behörden ohne Vorwissen des Kommissariats“ kreidete Puttkamer den Ton, die Art und Weise, wie sich Herold ausdrückte, und Umgangsformen negativ an.

Als Herold sich in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 4. Februar 1891 gegen die Vorwürfe Puttkamers verteidigte, da vergaß er die sachliche, administrative Sprache und hielt die Beschwerden Puttkamers für „lediglich auf unwahre, leichtfertige Behauptungen und unbegründete Voraussetzungen“. (3805, Bl. 206-231)

Bezüglich des Gummiverbots vom 15. Mai 1890 deutete Herold auf den widersprüchlichen Inhalt des Schreibens von Puttkamer hin, der ihn aufgefordert hatte „mit aller Gewalt und sogar roh vorzugehen“, und ihn gleichzeitig für seine Tat verurteilte. Dazu sagte Herold kritisch:

„Wenn nun das Schreiben des Kaiserlichen Kommissars a. i. von Puttkamer vom 5. d. M. konstatiert, daß ein Gummiverbot für Togo nicht existiert habe, so bedauere ich durch das amtliche Schreiben vom 15. Mai v. J. die Instruktion erhalten zu haben, daß die Ausfuhr von Gummi aus dem deutschen Gebiete ins englische bei hoher Strafe verboten sei“. (3806, Bl. 27-30).

Puttkamer gab in einem Bericht an den Reichskanzler vom 7. Februar zu, daß Herold recht verletzende Angriffe gegen das Kaiserliche Kommissariat anhäuften: „Unfähigkeit, dilatorisches Behandeln, politischer Mißerfolg, halb Wollen und dergl. wechselten mit sehr weisen politischen Ratschlägen.“ (3805, Bl. 13)

Da sich beide Parteien in ihrer Ehre gekränkt fühlten, entsprach die amtliche Korrespondenz und das Sprachniveau immer weniger dem Stand hochgestellter Beamten. Herold schrieb diesbezüglich an Puttkamer am 3. Februar 1891:

„Euer Hochwohlgeboren schreiben in einem Brief vom 19. v. M. für das Kaiserliche Kommissariat gewisse äußere Formen vor. Ich bin auf der Kriegsschule erzogen worden und habe gelernt, daß Briefe an Vorgesetzte mit "Euer Hochwohlgeboren" beginnen und mit der "Versicherung vorzüglichster Hochachtung" endigen. Bei der Truppe habe ich mich während acht Dienstjahren als Offizier dieser Form stets Vorgesetzten gegenüber bedient. Da Euer Hochwohlgeboren es für überflüssig halten, daß sich diese Versicherung der vorzüglichen Hochachtung beständig wiederholt, füge ich mich dem Befehl, sie wegzulassen um so lieber, als ich seit dem 19. Januar d. J. hierzu absolut keine Veranlassung mehr habe.“ (Ebenda)

Im April 1891, d. h. ein Jahr nach dem Eintreffen Herolds in Misahöhe, war die Spannung zwischen dem Kaiserl. Kommissar und dem Stationschef so groß, daß der letztere die Station verlassen wollte und das Auswärtige Amt um seine Ablösung von dem Kommando nach Togo bat. Nach einer eingehenden Prüfung der Klagen und Gegenklagen fällte das Auswärtige Amt ein provisorisches Urteil:

Was das Gummiausfuhrverbot betraf, hielt das Auswärtige Amt Herold für halb schuldig, ein Teil der Verantwortlichkeit falle auf das Kommissariat zurück.

Was aber die wiederholten Beziehungen zu Behörden der Nachbarkolonie oder die Dienstgeheimnisse<sup>6</sup> anbelangte, mußte Herold die Schuld dafür tragen, daß seine Handlungen schwerwiegende Folgen für das Schutzgebiet hätte zeitigen können.

---

<sup>6</sup> In einem Schreiben vom 17. Januar 1890 teilte Herold Puttkamer Folgendes mit: „In Anbetracht der kritischen Lage hier habe ich Abschriften meiner letzten Berichte nach Deutschland gesandt, um meine Angehörigen und Freunde über meine Tätigkeit zu orientieren. Ich hielt dies für nötig, da die Verhältnisse hier einen traurigen Ausgang leider zu nehmen scheinen...Ich habe in erster Linie Herrn Danckelman in Berlin genau orientiert. (3805, Bl. 289)

Da der Kaiserliche Kommissar Puttkamer in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 8. April 1891 die Abberufung von Herold beantragt hatte, „weil seine längere Anwesenheit eine ständige Gefahr für Ruhe und Frieden im Schutzgebiet bildet“ (Ebenda, Bl. 284), war das Auswärtige Amt auch der Ansicht, daß „diese Abberufung erfolgen müsse und die Station Misahöhe nicht mehr mit einem aktiven Offizier besetzt werde, da solche erfahrungsgemäß mehr zu einem energischen Vorgehen geneigt sind, welches bei der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel und dem Mangel eines Reichszuschusses ausgeschlossen ist“ (Ebenda, Bl. 290)

Als möglichen Nachfolger Herolds schlug Puttkamer am 18. Februar 1891 dem Auswärtigen Amt seinen Sekretär Reichelt vor, den er für die betreffenden Arbeiten für qualifiziert hielt, und er schlug auch die Umwandlung von Misahöhe in ein ordentliches Bezirksamt vor. Aber der Vorschlag wurde abgelehnt mit der Randbemerkung, das jährliche „Gehalt von 9000 Mark unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist viel zu teuer“. (4330, Bl. 74-77)

So bekleidete einstweilen Herold weiter das Amt des Stationschefs von Misahöhe und setzte die Auseinandersetzungen mit dem Vertreter von Puttkamer, Graf Pfeil fort.

### **2.3. Graf Pfeil gegen Herold**

Marcus Friedrich Graf Pfeil war wie Puttkamer zuvor Kanzler in Kamerun; er vertrat Puttkamer zweimal als amtierenden Kommissar in Togo, und zwar von Mai bis Dezember 1891 und vom Februar bis Juni 1892. Selbstverständlich kannte Pfeil den Streit zwischen Puttkamer und Herold, insbesondere die Position seines Amtsvorgängers; er konnte folglich auf keinen Fall gegen Puttkamer Partei ergreifen. Andererseits hatte sich Herold nicht mit dem Kommissar als Person, sondern das Kaiserliche Kommissariat als Machtinstitution auseinandergesetzt; folglich war eine Fortsetzung der Auseinandersetzung mit Pfeil gewissermaßen selbstverständlich. Die Anklagen des Kommissars Pfeil bezogen sich auf politische, besonders jedoch auf wirtschaftliche bzw. finanzielle Einzelheiten. Am 22. Dezember bat Pfeil Reichskanzler Caprivi, „das Schutzgebiet Togo vom Stationschef Herold zu befreien, weil er schnell wie einige Leutnants berühmt werden wollte und "politische Agitation" mit "Politik" verwechselte.“ (4331, Bl. 43)

Im Gegensatz zu Puttkamer, der sich scheinbar trocken und sachlich auszudrücken versuchte, ließ Pfeil frühzeitig einen persönlichen, empfindsamen Ton in seinen Schreiben anklingen. Er beschwerte sich gegen Herold, der ihm passiven Widerstand leistete und in seinem Betrieb nicht nur unter ihm, sondern neben ihm zur Geltung kommen sollte.

Pfeil mußte sich wirklich durchsetzen, denn Stationschef Herold betrachtete seine Tätigkeit als subaltern, worauf Herold mit Ironie in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 10. Januar 1892 reagierte:

„Da mir das Bestreben, neben Herrn Grafen Pfeil, d. h. auf Kosten der Stellung und des Ansehens meines Kaiserlichen Kommissars a. i. für Togo zur Geltung zu kommen, nicht einmal in den Sinn gekommen, beruht die Annahme eines derartigen Bestrebens auf Einbildung. Herr Graf ist selbst schuld, wenn er nicht immer für den Kaiserlichen Kommissar gehalten wurde.“ (4331, Bl.68)

Wie zur Amtszeit Puttkamer war die amtliche Korrespondenz mit dem Auswärtigen Amt in Berlin voll Beschwerden von beiden Seiten, und jeder Vorschlag wurde sofort für eine hinterlistige Kritik gehalten. Hierfür zwei Beispiele:

- Als Herold einmal mit dem Kommissar Pfeil eine Reise nach Woadze unternahm, erlaubte er sich die Frage, ob Pfeil dem Dorfhäuptling eine Botschaft gesandt und seine Ankunft angekündigt hatte. Darauf erwiderte der Kommissar, daß er seine Belehrung nicht brauche, weil er bereits zwei Jahre in Kamerun gewesen sei, und er verbitte sich, daß Herold ihm Vorschriften mache, da dieser doch wisse, daß die Vertretung der kaiserlichen Regierung bei ihm und nicht bei Herold liege. (Ebenda, Bl. 68)

- Ein anderer Fall betraf einen Eingeborenen, der von Soldaten mißhandelt und danach von Missionar Seeger gepflegt worden war. Als Herold Kommissar Pfeil darum bat, den Missionar zu einer Untersuchung zu veranlassen, antwortete ihm Pfeil, dies sei Sache des Kommissars; Herold mische sich in Dinge ein, die ihn nichts angehen würden; Herold sei dem Kaiserlichen Kommissar unterstellt (*Ebenda, Bl. 69*).

In den Akten finden sich kaum Berichte, in denen Pfeil und Herold einen freundlichen Ton zueinander gebrauchen; aber man gewinnt den Eindruck, Pfeil fürchte die scharfe Zunge Herolds.

In den Diskussionen zu Finanzproblemen spitzen sich die Verdächtigungen zu einer Ehrensache zu. Obwohl die Forschungsstation überwiegend aus dem wissenschaftlichen Zwecken dienenden „Afrika-Fonds“ der Reichsregierung bezahlt wurde, suchte das Kaiserliche Kommissariat die Einnahmen und Ausgaben der Station zu kontrollieren. Daß der Stationschef zollpflichtige Waren, die seines Erachtens illegal aus der Goldküste eingeführt worden waren, konfiszieren ließ, wurde zu einem neuen Streitfall. Das Kommissariat verbot die Konfiskationen und verursachte dadurch der Station eine Einbuße von etwa 2000 Mark. Gleichzeitig verdächtigte Pfeil Herold der Finanzmanipulation und verlangte, daß Herold sich Quittungen – selbst von Analphabeten- ausstellen lassen sollte. Das verbitterte Herold und Pfeil stellte in einem Schreiben an das Auswärtige Amt fest:

„Herold ist in seiner Ehre gekränkt, weil ich den Überschlag des Wertes konfiszierter Güter verlange! In derselben Absicht stellt er an mich das Ansuchen, in Gemeinschaft mit den Häuptlingen von Kpandu weiter zu konfiszieren! In einer Sache, in welcher die Ehre engagiert ist, richtet man doch nicht, bis Klarheit geschaffen ist. Ich habe aber gegen bösen Willen zu kämpfen.“ (*4331, Bl. 45-48*)

Zu der Frage, ob der Stationschef eine Nachlässigkeit oder einen Betrug vorgenommen hatte, ist zu bemerken, daß alle Stationschefs von Forschungsstationen trotz vorgegebenen Kontrollen einen großen Spielraum hatten, wenn sie nur bürokratische Vorschriften (wie z. B. Richtigkeitserklärungen bei Quittungen von Analphabeten) einhielten.

Herold wies in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 10. Januar 1892 die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück, verbunden mit einem kritischen Akzent:

„Ich habe niemals Anspruch darauf erhoben, die Geschäftskennntnis des Grafen Pfeil zu besitzen, zumal ich bisher niemals auf einem Bureau gearbeitet habe; ich habe nur gelernt, in Kassenangelegenheiten gewissenhaft zu sein und meine Person zu decken.“ (*4331, Bl. 77*)

Der Streit über Rechnungen eskalierte zur Wortklauberei, wobei jeder dem anderen bösen Willen und schlechte Absichten unterstellte. So verwahrte sich Herold dagegen, daß Pfeil das Wort „Manipulation“ – sogar im Plural und in Anführungszeichen gesetzt - verwendet habe, und schrieb: Das Wort manipulieren bedeutete „bearbeiten, behandeln, bereiten, präparieren, also Graf Pfeil scheint dem Wort „manipulieren“ eine andere Bedeutung beizulegen, welche von der des Wörterbuchs abweicht“ (*Ebenda, Bl. 80*). Und wiederum eskalierte Herold den Streit, wenn er schrieb: „die Anschuldigungen Pfeils beruhen auf Einbildung und in diktatorischer Auffassung der Machtbefugnis des Kaiserlichen Kommissars Pfeils, der überall auf Widerstand zu stoßen wähnt, welchen er rücksichtslos niederschmettern zu müssen glaubt...“(*Ebenda, Bl. 50*).

Natürlich verbargen sich hinter den pedantischen Worterklärungen grundsätzliche Fragen, die mit dem sozialen bzw. dem Berufsstatus verbunden waren: Beide bezogen sich auf die im Kaiserreich weitverbreiteten Rivalitäten zwischen dem Offizierskorps und Zivilisten, um dabei bei übergeordneten Behörden Verbündete zu gewinnen. So bedauerte Pfeil, daß er leider die so oft bestätigte Erfahrung zu verzeichnen habe, daß Offiziere, mit denen eine Zivilbehörde eine geschäftliche Angelegenheit abzuwickeln habe, statt die Sache zu erledigen mit einer Berufung auf ihren Offiziersstand antworten.

Natürlich ließ die Reaktion Herolds auf diese Bemerkungen Pfeils nicht auf sich warten: „Meine Erfahrung hat mir gezeigt, daß Herr Pfeil noch nicht die Kunst gelernt hat, Befehle zu geben, ohne in

den unverantwortlichen Befehlsbereich der Unterbehörden einzugehen. Ich bestreite Graf Pfeil das Recht, dieses ebenso falsche wie generelle Urteil über einen geachteten Stand fällen zu dürfen.“ (Ebenda, Bl. 80)

Damit hatte der Streit die entscheidende Ebene erreicht. In den anderen deutschen Kolonien in Afrika war die „Schutztruppe“, das heißt die militärische Verwaltung, von der zivilen Verwaltung getrennt. Ein in die Kolonie kommandierter Offizier hätte sich demzufolge an das Oberkommando der Schutztruppen in Berlin, also eine militärische Instanz, wenden können, und dort natürlich wären die Interessen seines Berufsstandes gewahrt worden.

In Togo jedoch existierte keine gesonderte „Schutztruppe“, eine „Polizeitruppe“ nahm zwar die Funktion der Schutztruppe wahr, war aber der zivilen Verwaltung unterstellt. Folglich waren in Togo die Offiziere, selbst wenn sie ausschließlich militärische Funktionen (wie die des Kommandeurs der Polizeitruppe) wahrnehmen und ihren Offiziersrang beibehielten und in der Stammrolle ihres Heimatregiments weitergeführt wurden, Zivilbeamte. Folglich war ihre vorgesetzte Instanz in der Kolonie wie in der Heimat, in Berlin das Auswärtige Amt, eine zivile. Im Konfliktfall mußten sich die zivilen Beamten in Berlin bei jedem Angriff des Offiziers Herold - ungeachtet ob dieser berechtigt oder unberechtigt war - selbst angegriffen fühlen. Vor allem ein Puttkamer wußte das sehr genau in Rechnung zu stellen, wenn er Verhaltensweisen von Herold damit zu motivieren suchte, dieser handle entsprechend seinem Berufsstand als Offizier, wohlwissend, daß er allein damit bei den Zivilbeamten im Auswärtigen Amt Sympathisanten finden würde, wenn er wie auch Pfeil wiederholt die Entfernung aus der Togokolonie forderte. Freilich wußten ein Puttkamer und ein Pfeil sowie die Zivilbeamten in Berlin zu wohl, daß sie den Bogen nicht überspannen durften, denn mit einer vorzeitigen Abberufung Herolds wäre die Angelegenheit zu einem Konflikt mit höchsten Militärbehörden in Deutschland und unkalkulierbarem Ausgang werden können. Es wäre dann zum Beispiel auch in der Öffentlichkeit publik geworden, daß der pro forma dem Auswärtigen Amt unterstellte Stationschef einer „Forschungsstation“ kaum wissenschaftliche Arbeit verrichtete, hingegen tatsächlich für die Kolonialbehörde praktisch administrative Aufgaben leistete.

Wohl deshalb ging die Kolonialabteilung auf die schweren Beschwerden Pfeils nicht ein und fand einen anderen Ausweg. Da sich die zweijährige Dienstzeit Herolds in Togo ohnehin dem Ende zuneigte, war es zweckmäßiger, Herold regulär heimkehren zu lassen und ihn später – unspektakulär - einfach nicht mehr im Kolonialdienst zu verwenden.

Angesichts dieser Rahmenbedingung war es in dem zweijährigen Konflikt Herolds mit der Kolonialadministration ziemlich früh absehbar, daß sich Herold nicht gegen Puttkamer und Pfeil würde durchsetzen können, weil hier nicht „Institution Militär“ gegen „Institution Zivilverwaltung“ stand, sondern es den Zivilisten gelang, die Sache als den Streit eines einzelnen Militärs gegen die Autorität der Ziviladministration darzustellen und innerhalb dieser Zivilverwaltung in Togo und Berlin zu Ende zu führen.

Für die Sonderentwicklung Togo hatte „der Fall Herold“ ganz weitgehende Auswirkungen, weil – wie gesagt - im Gegensatz zu den anderen deutschen Kolonien, eine eigene „Institution Militär“ niemals mehr gegründet wurde

### **3. Die Auflösung des Konfliktes**

Bei aller verbalen Schärfe des Konfliktes ist noch zu übersehen, daß von beiden Seiten die Auseinandersetzungen halbherzig geführt wurde, weil beide Seiten eigentlich an einer Zusammenarbeit im Interesse der Kolonialherrschaft interessiert waren und nur noch unklar waren, zu welchen Bedingungen.

Wenn Puttkamer in einem Schreiben an das Auswärtige Amt den ganzen Konflikt bedauerte, um so mehr als Herold „im übrigen mit sehr aner kennenswerter Tat kraft, Regsamkeit und Interesse um die Hebung des Handelsverkehrs nach der Küste, Verbesserung der Wege, Einrichtung der Station mit allen dazu Gehörigen verdient gemacht“ hat (3805, Bl. 221), so ist es durchaus glaubhaft. Denn jeder

Gouverneur benötigte selbständig handelnde Persönlichkeiten, die die regionale Verwaltung umsetzten. Sie hatten sich nur im Rahmen der Anweisungen des Gouverneurs zu halten. Dieser Rahmen konnte nicht den Gepflogenheiten des Militärs entsprechen, das entsprechend genauen, korrekten Befehlen von oben handelte.

Eine solche zentralistische Kolonialadministration war allein wegen der aus finanziellen Gründen nur begrenzten Zahl deutscher Beamten unmöglich. Aber es hatte auch einen politischen Grund. Bei einer solchen Administration konnte die oberste Behörde in der jeweiligen Kolonie bzw. in Deutschland für die Kolonialpolitik mit allen Konsequenzen verantwortlich gemacht werden. Es ist müßig zu spekulieren, welcher Grund der ausschlaggebende war, warum eine solche zentralistische Administration nicht eingeführt wurde. Denn die Kolonialpraxis ergab, daß die Kolonie auf eine ganz andere, dezentralistische Weise verwaltet werden konnte, und auch Puttkamer praktizierte dies gegenüber Herold.

Puttkamer hatte im April 1890 Herold genaue Rahmeninstruktionen gegeben. Seine zweiten Instruktionen im Mai tragen vielmehr den einer vertraulichen Information, im Ton einer Kameradie von Kumpanen, und der Konflikt resultierte nun daraus, daß der in Befehlsstrukturen aufgewachsene Herold nicht darauf einging, sondern politisch halblegale Maßnahmen Puttkamer nicht als Kumpan mitrug und im Falle des Fehlschlages oder der Aufdeckung deckte oder mitrug, sondern seinem Vorgesetzten (als Person oder als Instruktion) anlastete. Damit schuf er anstelle der auf allen Gebieten angestrebten „Ruhe und Ordnung“ - obendrein mit Unmengen von nicht zu ignorierenden Schriftstücken, also Information nach oben - Unruhe und Kompetenzstreit, den jede vorgesetzte Instanz in der kolonialen Herrschaftspyramide zu vermeiden suchte.

Natürlich konnte das keine vorgesetzte Behörde so offen formulieren, folglich nahm man Anstoß am Ton der Herold'schen Kritik. So fällt das Auswärtige Amt am 17. August, also nach über zweijähriger Amtstätigkeit Herolds folgendes Urteil:

„Durch Erlaß vom 13. April v. J. i[n] A[blage] Pers[onalia] Herold war Leutnant Herold darauf aufmerksam gemacht, daß der Ton seiner an den Kommissar von Puttkamer gerichteten Berichte vielfach durchaus ungehörig sei und beweise, daß der Berichterstatter sich seines subordinierten Verhältnisses zum Kommissariat nicht genügend bewußt sei. Trotzdem ist Leutnant Herold fortgefahren, an den Maßnahmen des Kommissariats unzulässige Kritik zu üben. Mit Rücksicht darauf und da beide Herren (von Puttkamer und Graf Pfeil), unter denen Herold amtiert hat, die Abberufung des Letzteren als im dienstlichen Interesse liegend wiederholt bezeichnet haben, so ist durch den stellvertretenden Herrn Abteilungsleiter bestimmt worden, daß eine fernere Verwendung des Leutnants Herold in der Kolonie nicht in Aussicht zu nehmen und das Verhältnis der Kolonialabteilung zu dem gedachten Offizier zu lösen sei. Dem Graf Pfeil ist gestern von dieser Entschließung Mitteilung gemacht worden mit dem Bemerkens, daß auch er sich in seinen Schreiben an p. Herold zuweilen nicht ganz frei von persönlicher Empfindlichkeit gezeigt habe.“ (4331, Bl. 245)

Mit diesem ausführlichen Urteil wurden alle grundsätzlichen Fragen ausgeklammert und alles auf Herolds „vielfach ungehörigen Ton reduziert“. Offenbar war das Auswärtige Amt auch nicht daran interessiert, durch zu scharfe Vorwürfe einen Anlaß zu bieten, daß Herold nunmehr in Deutschland seinen Streit fortsetzte, jetzt, wo er - in den Militärdienst zurückgekehrt - wieder den Rückhalt der Militärinstitution hatte.

Herold informierte am 4. November 1892 das Auswärtige Amt nur, daß er nach einer mündlichen Unterredung mit Graf Pfeil, seine eigene Beschwerde vom 10. Januar 1892 durch den Erlaß vom 9. März als erledigt betrachtete (4332, Bl. 50). Inwieweit dies eine tatsächliche oder nur formelle Normalisierung des Verhältnisses der beiden vormaligen Kontrahenten war, war ohne Belang, denn der Nachfolger von Herold, Dr. phil. Hans Gruner war bereits im Juni 1892 als Leiter der Station

Misahöhe ernannt worden. Schon aus diesem Grunde sei eine weitere Verwendung Herolds in Togo nicht angängig, fügte das Auswärtige Amt hinzu. Mit großer Zufriedenheit berichtete Puttkamer am 29. März 1894 an Reichskanzler Caprivi, daß sich die politischen Zustände im Bezirk Misahöhe wirklich gebessert hätten, „dank des

geschickten und umsichtigen Verhaltens des Dr. Gruner, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger meine Instruktionen wirklich und in dem Sinne nach ausführt“ (*Sebald 1988: 88*)

Dr. phil. Gruner hatte Mathematik, Geographie und Naturwissenschaften studiert, hatte als Akademiker nur eine einjährige freiwillige Ausbildung als Leutnant der Reserve durchlaufen und war auch nicht durch anderweitigen Kolonialeinsatz vorgeprägt. Während der Offizier Herold jederzeit in die normale Militärkarriere in Deutschland zurückkehren konnte und tatsächlich zurückkehrte, hatte Gruner kein derartiges Rückzugsgebiet. Er sah in der Kolonialadministration seine Lebensaufgabe und paßte sich demzufolge dem kolonialpolitischen und -strategischen Denken und Handeln Puttkamers an, der ihm übrigens fast die gleichen Instruktionen gab, wie er sie schon 1890 Herold gegeben hatte. Gruner hatte die Geduld zu warten bis auch in Togo in den Jahren um die Wende zum 20. Jahrhundert die Zeit für die effektive Okkupation gekommen war. Dann bewies er, daß er als Leutnant der Reserve, aber mit dem doppelten Ehrgeiz eines zivilen Mochte-Gern-Militärs genauso gut Kolonialfeldzüge führen konnte, wie ein Karrieremilitär (*Sebald 1988: 89*)

Seine Anpassungsfähigkeit fand Anerkennung in der längsten Kolonialkarriere eines Beamten in Togo, von 1892 bis 1914 leitete er – mit einigen kurzen Unterbrechungen den Bezirk Misahöhe.

## Schluß

Man muß sich fragen, zu welchem Zweck Herold und warum er über zwei Jahre den Streit mit der Kolonialadministration geführt hatte. Warum ist er nicht früher einsichtig und anpassungsfähig geworden wie die zwei Dutzend Offiziere, die nach ihm bis 1914 in der Zivilverwaltung, meist als Bezirkschefs, treue Dienste leisteten, voran Hans-Georg von Doering, der 1893 als Leiter der Forschungsstation „Bismarckburg“ begann und bis 1914 zum amtierenden Gouverneur avancierte.

Gesehen in der Reihe dieser Offiziere, ist Herold keineswegs ein Sonderling, sondern auch ihn hatte – wie jeden Offizier - die Chance gereizt, in der Kolonie eine viel größere Macht auszuüben, als er in Deutschland hätte ausüben können. Hier befahlte er nicht nur Soldaten, sondern seinem Befehl unterstanden in Togo ein Bezirk von der Größe eines deutschen Bundeslandes sowie Hunderttausend oder mehr Menschen, über die er wie ein lokaler König herrschen konnte, denn er übte in seiner Funktion als Bezirkschef neben der militärischen auch die administrative und die juristische Gewalt aus. Kurz gesagt: er konnte in seinem Bezirk herrschen, besser und intensiver als der übergeordnete Gouverneur.

Dieser großen Versuchung für alle Kolonialbeamten ist auch Herold erlegen, der mit großer Energie - die selbst ein Puttkamer anerkennen mußte - an die Aufgabe ging. Herold war- bildlich gesprochen- auf Afrika und die afrikanische Bevölkerung ausgerichtet, demgegenüber war der Streit mit der Administration, der nach der Aktenlage als vordergründig erscheint, für Herold eine Begleiterscheinung für seine Arbeit, eine Nebensächlichkeit.

Hier müßten auch Herolds Äußerungen über die Geschichte und das Leben der Afrikaner in seinem Bezirk, die er in verschiedenen Manuskripten geäußert hat, herangezogen werden, zum Beispiel einem ersten Überblick zur Geschichte jener Region „Die politische Vergangenheit des westlichen Togogebietes“ (*3806, Bl. 4-22*)

An dieser Stelle sei nur auf einen Vortrag verwiesen, den Herold nach seiner Rückkehr am 22. Juni 1894 in der Gesellschaft für Erdkunde zu Köln über das Thema *Die Behandlung des afrikanischen Negers* gehalten hat. Hier offenbart er keineswegs den ihm von der Kolonialadministration



nachgesagten „streitsüchtigen“ Charakter. So urteilte er: es war und bleibt eine völlige Verkennung der afrikanischen Schwarzen, sie sozusagen als Menschen zweiter Klasse zu betrachten, weil wir Europäer ihnen durch eine alte Kultur um einige Jahrhunderte voraus sind. Solche Anschauung kann nur dazu beitragen, die an und für sich schon tiefe trennende Kluft zwischen Neger und Europäer unüberbrückbar zu machen und eine gedeihliche, friedliche Fortentwicklung der Kolonie auf die Dauer zu unterbinden.“ (*Herold 1894: 6*). Der Weiße - so Herold - sollte sich die Mühe geben, sich in die Anstrengungs- und Denkweise der Neger zu versetzen, um ihr Mißtrauen zu beseitigen und ihr Vertrauen zu erwerben. Dementsprechend sammelte er Information über religiöse Anschauungen und Gebräuche, der Rechtsgewohnheiten und der Lebensweise der Ewe-Neger und verarbeitete sie in einem speziellen Bericht. (*4307, Bl, 7-26*)

Mit einer solchen Einstellung verhielt sich Herold durchaus so, wie sich fast alle deutschen Forschungsreisenden und die Leiter der Forschungsstation „Bismarckburg“ im 19. Jahrhundert verhalten haben: Da sie keine oder zu wenige Machtmittel hatten, wollten und konnten sie nur über Kenntnisse herrschen und waren nur über Gespräche und Informationen zu erwerben.

Die deutschen Kolonialbeamten des Kommissariats, voran ein Puttkamer oder ein Pfeil, verhielten sich anders. Gewiß mußten sie auch den Mangel an Machtmitteln anerkennen, aber für sie war dies nur eine Frage der Zeit, bis sie über genügende Söldner verfügen und dann ihre Politik mit militärischer Gewalt durchsetzen könnten. In ihrem rassistischen Denken waren die Schwarzen zweiter Klasse und sie strebten auch nicht nach einem Verständnis der Afrikaner, als Repräsentanten der zentralen Kolonialadministration wollten sie bestimmen, was sie für richtige Kolonialpolitik hielten und mochte diese noch so opportunistisch sein. Einer solcher Festlegung der Grundrichtung der Kolonialpolitik wollte sich Herold nicht fügen, in diesem Sinne orientierte sich Herold nicht um, und die Spezialakten geben keinen Aufschluß, ob er sich nicht wandeln konnte oder wollte.

Aber die nach 1892 folgende Entwicklung in Togo, vornehmlich die Stellung der Offiziere zur Administration, läßt sich ohne dieses erste Beispiel der Disziplinierung des ersten und damals noch einzigen Stationschefs einer Verwaltungsstation (die Bismarckburg nicht war) nicht verstehen. Gewiß unterstellten sich die zu Bezirkschefs avancierten Offiziere de jure der Autorität des Gouverneurs, sie waren inzwischen klug genug geworden, nicht durch verbale Attacken diese Autorität prinzipiell in Frage zu stellen. Aber bereits um 1900 waren die Chiefs der sieben Bezirke stark genug, um auch mißliebigen Gouverneuren erfolgreich Widerstand leisten zu können. Zusammen mit dem Klientel langjähriger Kolonialbeamten veranlaßten sie, daß zwei von den Gouverneuren, Horn und Brückner, eine sehr kurze Amtszeit beschieden war. Eine Entwicklung, die der inzwischen zum Hauptmann beförderte Herold in Deutschland bei seinem weiter andauernden Interesse für Kolonialprobleme mit Anteilnahme verfolgt haben dürfte.

## QUELLENNACHWEIS

### *A. Akten aus dem Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde (BArch)*

N° 3805 und N° 3806: Differenzen zwischen Premier Leutnant Herold und dem Kaiserlichen Kommissariat in Klein Popo

N° 4307: Die religiösen Anschauungen und Gebräuche der deutschen Ewe-Neger

N° 4330- 4331-4332: Die Station an der Westgrenze: Misahöhe

### *B. Unpublizierte Literatur*

AHADJI, Amétépé Valentin, 1996 : *Les plantations coloniales allemandes au Togo et leur évolution 1884-1939. Thèse de doctorat d'Etat en Etudes Germaniques, Paris 7, 2 Vol.*

ALI, Napo, 1996 : *Le Togo à l'époque allemande. Thèse de doctorat d'Etat en Histoire. Paris I-5* Vol.

*C. Publierte Literatur*

AHADJI, Amétépé Valentin, : Les échanges entre Lomé et Kpalimé au temps colonial allemand 1884-1920. Colloque international sur le centenaire de Lomé, capitale du Togo. In: „Patrimoines“ N°8, Lomé 1998, pp. 141-156

ERBAR, Ralph 1991: *Ein „Platz an der Sonne“? Die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der deutschen Kolonie Togo 1884-1914*. Stuttgart, Franz Steiner Verlag

LE TOGO SOUS DOMINATION COLONIALE (1884-1960) Vol. I, 1997. Sous la direction du Professeur Nicoué Ladjou Gayibor. Les presses de l'Université du Bénin, Lomé.

SEBALD, Peter, 1988: *Togo 1884-1914. Eine Geschichte der deutschen Musterkolonie auf der Grundlage amtlicher Quellen*. Berlin, Akademie-Verlag

TRIERENBERG, Georg, 1914: *Togo. Die Errichtung der deutschen Schutzherrschaft und die Erschliessung des Landes*. Berlin, E. Siegfried Mittler & Sohn.

TROTHA, Trutz von 1994: *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen